

Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 23. Mai 2016, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

| | |
|------------------------|---|
| <u>Vorsitz</u> | Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil |
| <u>Protokoll</u> | Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin |
| <u>Stimmzähler</u> | Rufer Andreas, Bangerten |
| <u>Pressevertreter</u> | Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Lippuner Simone, Berner Zeitung |
| <u>Gäste</u> | Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin Tüscher Sabine, Finanzverwalterin Bangerten |
| <u>Anwesend</u> | 2 Pressevertreter/in, 2 Gäste, 54 Stimmberechtigte, was 2,7 % aller total 1'992 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht |

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 22. April 2016
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 156 vom Mai 2016

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

1. VERWALTUNGSRECHNUNG 2015 BANGERTEN
 - 1.1. Genehmigung Rechnung
 - 1.2. Kenntnisnahme der Nachkredite
2. VERWALTUNGSRECHNUNG 2015 RAPPERSWIL
 - 2.1. Genehmigung Nachkredit für übrige Abschreibungen
 - 2.2. Genehmigung Rechnung
 - 2.3. Kenntnisnahme der Nachkredite
3. SCHULHAUS BANGERTEN
 - 3.1. Überführen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen
 - 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates
4. ORGANISATIONSREGLEMENT DER GEMEINDE RAPPERSWIL
 - 4.1. Genehmigung Änderung Anhang I
 - 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates
5. KINDERGARTEN- UND PRIMARSCHULREGLEMENT
 - 5.1. Genehmigung Änderungen Kindergarten- und Primarschulreglement
 - 5.2. Ermächtigung des Gemeinderates
6. GEMEINDEVERBAND SENIORENZENTRUM SCHÜPFEN
 - 6.1. Genehmigung Organisationsreglement
 - 6.2. Ermächtigung des Gemeinderates
7. FRIEDHOFZWECKVERBAND MESSEN
 - 7.1. Genehmigung Verbandsstatuten
 - 7.2. Ermächtigung des Gemeinderates
8. VERSCHIEDENES

Die Akten und Reglemente zu den Traktanden 1 und 2 sowie 4 bis 7 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 30. Mai 2016 bis 20. Juni 2016 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

1-2016 8.221 Verwaltungsrechnung 2015 Bangerten

Antrag des Gemeinderates

1. Die Rechnung für das Jahr 2015, die bei einem Aufwand von CHF 609'251.77 und einem Ertrag von CHF 627'486.12 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'234.35 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite zur Kenntnis.
3. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Decharge erteilt.

Finanzverwalterin Sabine Tüscher: Die Laufende Rechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'234.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 83'851.00.--. Es handelt sich also um eine Besserstellung von CHF 102'085.35.

In Kürze die wichtigsten Geschäftsfälle, welche grundsätzlich zum positiven Ergebnis führten:

- Infolge der Fusion konnte auf die Einführung von HRM2 verzichtet werden, was zu Kosteneinsparungen führte.
- Im Bereich Bildung sind der Gemeinde allgemein höhere Gemeindeanteile Lastenausgleich Lehrergehälter in Rechnung gestellt worden.
- In der letzten Jahresrechnung 2014 musste eine Wertberichtigung auf Steuerguthaben infolge Wegzugs eines guten Steuerzahlers gebildet werden. Diese Wertberichtigung wurde im Jahr 2015 wieder aufgelöst und verbessert dadurch das Rechnungsergebnis.
- Die Rückstellungen für Steuerteilungen waren zu hoch bilanziert und wurden zur Hälfte aufgelöst. Dies führt ebenfalls zu einer buchmässigen Verbesserung des Rechnungsergebnisses.
- Nicht budgetiert war der Anteil Lehrergehaltskosten, Schulbetrieb und Infrastruktur für Schüler, welche das Gymnasium besuchten.
- Beim Unterhalt durch Dritte ist der Aufwand tiefer, da dieser durch das Gemeinwerk günstiger erledigt werden konnte.
- Der Anteil Lastenausgleich an den öffentlichen Verkehr fiel tiefer aus.
- Der Ertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen betragen rund CHF 295'000.-- und liegen etwas unter dem budgetierten Wert.
- Für Sonderveranlagungen erhielt die Gemeinde Bangerten einen nicht budgetierten Betrag von rund CHF 4'300.--.
- Das Rechnungsergebnis wurde zudem durch den Zuschuss Disparitätenabbau, den Zuschuss geografisch-topografische Lasten und den Zuschuss soziodemografische Lasten verbessert.

Der Ertragsüberschuss von CHF 18'234.35 wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt per 31.12.2015 somit CHF 397'098.07.

Diskussion

keine

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie zitiert auszugsweise den Revisorenbericht, welcher durch die Interessierten im Anschluss an die Gemeindeversammlung vollständig eingesehen werden kann. Die Jahresrechnung wurde nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) revidiert und die Revisoren empfehlen der Gemeindeversammlung die Verwaltungsrechnung 2015 zur Genehmigung.

Ebenfalls den Bericht über die Datenschutzaufsicht gibt sie der Versammlung zur Kenntnis, in welchem steht, dass die Vorschriften eingehalten wurden.

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Rechnung für das Jahr 2015 der ehemaligen Einwohnergemeinde Bangerten, die bei einem Aufwand von CHF 609'251.77 und einem Ertrag von CHF 627'486.12 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'234.35 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite zur Kenntnis.
3. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Decharge erteilt.

2-2016**8.221****Verwaltungsrechnungen 2015 Rapperswil BE**

Antrag des Gemeinderates

1. Der Nachkredit für übrige Abschreibungen von CHF 500'000.00 wird bewilligt.
2. Die Rechnung für das Jahr 2015, die bei einem Aufwand von CHF 9'894'931.95 und einem Ertrag von CHF 10'006'261.49 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 111'329.54 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die Versammlung nimmt die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite zur Kenntnis.
4. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Dechargé erteilt.

Finanzverwalterin Corinne Blaser: Die Jahresrechnung 2015 zum letzten Mal nach HRM1, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 111'329.54 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 794'630.00. Somit schliesst die Rechnung gegenüber dem Voranschlag um CHF 905'959.54 besser ab.

Die wichtigsten Geschäftsfälle, welche grundsätzlich zum positiven Ergebnis führten:

- Es sind allgemein deutliche Kreditunterschreitungen im gesamten Aufwandbereich und teilweise auch höhere Erträge (Schulgelder auswärtige Schüler, Rückerstattung Mittagstisch, Kantonsbeitrag an den Schülertransport und Mehrertrag bei den Quellen- und Gewinnsteuern juristische Personen) als budgetiert feststellbar.
- Im Bereich Bildung sind auf Stufe Kindergarten höhere Gemeindeanteile und auf Stufe Primarstufe tiefere Beiträge an den Lastenausgleich ausgefallen.
- Weitere Baulandparzellen wurden verkauft, wodurch die Gemeinde Planungsmehrwerte erhielt. Jedoch fiel der Mehrwertabschöpfungsanteil tiefer aus als budgetiert.
- Der Steuerertrag bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen liegt etwas höher als budgetiert. Dafür sind die Vermögenssteuern erheblich tiefer ausgefallen als vorgesehen.
- Erfreuliche und ausserordentliche Einnahmen aus Lotteriegewinnen, Nachsteuern und Bussen, Sonderveranlagungen, Grundstückgewinnsteuern gingen ein sowie bereits abgeschriebene Steuern. Diese Posten sind nicht vorhersehbar und schwierig zu budgetieren.
- Die harmonisierten Abschreibungen von 10% auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 665'745.21. Vor dem Rechnungsabschluss konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 500'000.00 getätigt werden, sodass im Hinblick auf den Wechsel des Rechnungsmodells HRM2 das Verwaltungsvermögen verringert werden konnte.

Der Ertragsüberschuss von CHF 111'329.54 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt per 31.12.2015 somit CHF 5'304'327.10.

Hauptsächlich sind jedoch nicht realisierte Investitionen verantwortlich für den guten Jahresabschluss.

Im Bereich Strassen wurden nicht alle Vorhaben realisiert oder auf dieses Jahr verschoben. Budgetiert waren Ausgaben von 1'368'000.00 und ausgeben wurden CHF 372'555.55 verbleibt ein Betrag von CHF 995'444.50, somit konnten 10% der harmonisierten Abschreibungen von rund 100'000 eingespart werden.

Im Bereich Gewässerverbauungen rechnete man mit CHF 770'000.00 Ausgaben. Effektiv wurden lediglich rund CHF 38'000.-- ausgegeben, wodurch ebenfalls rund CHF 73'000.-- weniger harmonisierte Abschreibungen getätigt wurden. Zudem traf die letzte Subventionszahlung von CHF 354'448.80 für den Hochwasserschutz Ängerenbach ein.

Dank dem positiven Rechnungsergebnis wird den Stimmberechtigten beantragt, übrige Abschreibungen von CHF 500'000.00 zu tätigen.

Weshalb beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten übrige Abschreibungen vorzunehmen?

Abschreibungen sind „künstliche“, rein buchhalterische Aufwände, bei welchen kein Geld ausgegeben wird. Die Mittel, welche für die Abschreibungen eingesetzt werden, stehen der Gemeinde somit für die Finanzierung künftiger Aufgaben oder Rückzahlungen von Schulden zur Verfügung. Investitionen aus der Vergangenheit, welche nicht sofort finanziert werden konnten, sammeln sich im Verwaltungsvermögen an. Verwaltungsvermögen ist also kein „Vermögen“ im eigentlichen Sinn, sondern eine Verpflichtung aus der Vergangenheit. Durch übrige Abschreibungen und im Hinblick auf die Umstellung auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2), welches im Jahr 2016 eingeführt wurde, ist das Verwaltungsvermögen möglichst abzuschreiben.

Diskussion

keine

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie zitiert auszugsweise den Revisorenbericht, welcher durch die Interessierten im Anschluss an die Gemeindeversammlung vollständig eingesehen werden kann. Die Jahresrechnung wurde nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) revidiert und die Revisoren empfehlen der Gemeindeversammlung die Verwaltungsrechnung 2015 zur Genehmigung. Ebenfalls den Bericht über die Datenschutzaufsicht gibt sie der Versammlung zur Kenntnis, in welchem steht, dass die Vorschriften eingehalten wurden.

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Der Nachkredit für übrige Abschreibungen von CHF 500'000.00 wird bewilligt.
 2. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Rapperswil BE für das Jahr 2015, die bei einem Aufwand von CHF 9'894'931.95 und einem Ertrag von CHF 10'006'261.49 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 111'329.54 abschliesst, wird genehmigt.
 3. Die Versammlung nimmt die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite zur Kenntnis.
 4. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Dechargé erteilt.
-

3-2016 8.528 Schulhaus Bangerten**Antrag des Gemeinderates**

1. Das Schulhaus Bangerten mit einem Verkehrswert von CHF 534'150.-- wird vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert. Für die Umbuchung ist der Buchwert von CHF 136'129.15.-- massgebend.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug ermächtigt.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Das Verwaltungsvermögen besteht aus Vermögenswerten die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Dies bedeutet, dass die einzelnen Werte immer in direktem Zusammenhang mit einer Gemeindeaufgabe stehen. Das Schulhaus Bangerten ist heute je zur Hälfte als Verwaltungs- resp. Finanzvermögen bilanziert. Seit der Fusion steht das Schulhaus Bangerten nicht mehr in einem direkten Zusammenhang für die Aufgabenerfüllung des Gemeinwesens, weshalb eine Bereinigung in Form einer Entwidmung = Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, zu erfolgen hat. Es ist beabsichtigt, die Liegenschaft auf der Parzelle Nr. 34, welche heute zur Hälfte im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, vollständig ins Finanzvermögen zu transferieren, was einem Verkehrswert von total CHF 1'068'300.-- resp. CHF 534'150.-- entspricht. Somit haben die Stimmberechtigten als zuständiges Organ über die Entwidmung als Verwaltungsvermögen zu beschliessen.

Für die Umbuchung ist der Buchwert von CHF 136'129.15 massgebend und wird anschliessend nach HRM2 wie das übrige Finanzvermögen in der Anlagebuchhaltung aufgenommen. Die Korrektur erfolgt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung.

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Das Schulhaus Bangerten mit einem Verkehrswert von Total CHF 1'068'300.-- wird vom Verwaltungsvermögen vollständig ins Finanzvermögen transferiert. Für die Umbuchung ist der Buchwert von CHF 136'129.15.-- massgebend.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug ermächtigt.

4-2016 1.12.101 Organisationsreglement (OgR)**Antrag des Gemeinderates**

1. Zustimmung Änderungen im Organisationsreglement und Anhang I
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Aufgrund der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 sind begriffliche Anpassungen im Organisationsreglement vorzunehmen, wie z.B. Budget und nicht mehr Voranschlag etc.. Zudem wird der Anhang I, die Aufgaben der Kindergarten- und Primarschulkommission betreffend, angepasst. Die wichtigste Änderung gegenüber dem heutigen Reglement ist, dass die Schulleitung die Kompetenz erhält, die Lehreranstellungen vorzunehmen. Die geänderte kantonale Volksschulgesetzgebung ermöglicht den Gemeinden dies in ihren Reglementen so festzulegen.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Den Änderungen im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird zugestimmt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5-2016 1.12.501 Kindergarten- und Primarschulreglement**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Änderungen im Kindergarten- und Primarschulreglement
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderätin Heike Greminger: Unter anderem sind durch die Fusion mit der Gemeinde Bangerten Anpassungen im Kindergarten- und Primarschulreglement notwendig. Ebenso wurde das Reglement, gestützt auf die Änderungen der kantonalen Volksschulgesetzgebung, überarbeitet.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind:

Die Schulleitung ist Anstellungsbehörde für die Lehrkräfte. Die Schulleitungen sind kompetent ausgebildete Fachpersonen für die Lehreranstellung. Das Wahlprozedere wird dadurch vereinfacht. Gemäss Lehreranstellungsgesetz beträgt die Probezeit 6 Monate.

Der/die Departementsvorsteher/in des Ressorts Bildung übernimmt von Amtes wegen das Präsidium der Primarschulkommission. Die persönliche Erfahrung hat gezeigt, dass dadurch einfachere und schnellere Kommunikationswege entstehen.

Der Gemeinderat ist weiterhin Wahlbehörde der Primarschulkommissionsmitglieder, wobei die Elternversammlung keine entsprechenden Wahanträge mehr stellt. Das Wahlprozedere wird dadurch vereinfacht, da die Elternversammlung nur einmal jährlich tagt.

Die Teilnahme einer Delegation der Primarstufenkonferenz an den Sitzungen der Primarschulkommission ist nicht mehr vorgesehen.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Grossmehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Den Änderungen im Kindergarten- und Primarschulreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil wird zugestimmt.
 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
-

6-2016 1.1210.203 Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen**Antrag des Gemeinderates**

1. Zustimmung Totalrevision Organisationsreglement
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderätin Liselotte Schmocker: Im Rahmen des bewilligten Ausbaus zum Seniorenzentrum Schüpfen (Aus- und Umbau der Infrastruktur, Erweiterung um 10 Plätze, Neubau von 22 Wohnungen mit Dienstleistungsangebot und einer Einstellhalle) wurde das aktuell gültige Organisationsreglement aus dem Jahre 2007 überarbeitet.

Die Totalrevision des Reglements wurde am 10. Dezember 2015 bereits durch die Abgeordnetenversammlung genehmigt und wird nun den betroffenen Einwohnergemeinden zur Genehmigung unterbreitet. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Vorprüfung der Totalrevision mit Schreiben vom 3. September 2015 bestätigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind:**Art. 1**

Der „Gemeindeverband Altersheim Schüpfen“ heisst neu „Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen SZS“.

Art. 2 / Art. 59 - 63

Aufgrund der Erweiterung des Dienstleistungsangebotes mussten insbesondere der Zweckartikel sowie die finanziellen Aspekte ergänzt werden. So muss z.B. für Wohnungen mit Dienstleistungsangebot eine separate Rechnung geführt werden (Betriebsrechnung und Fonds). Diesbezüglich mussten ebenfalls die Ausführungsbestimmungen definiert werden sowie die finanzielle Haftung. In den Grundzügen bleibt der Verband aber eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Trägerschaft der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen.

Art. 16 e

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt neue Ausgaben soweit CHF 100'000.-- übersteigend bis CHF 400'000.--. Bis anhin waren ab einem Betrag von CHF 300'000.-- die Verbandsgemeinden für neue Ausgaben zuständig.

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Der Totalrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Altersheim Schüpfen resp. neu Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen SZS wird zugestimmt.
 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
-

7-2016 1.1210.710 Friedhofzweckverband Messen (FHZV)**Antrag des Gemeinderates**

1. Den Anpassungen der Statuten des Friedhofzweckverbandes Messen ist zuzustimmen.
2. Vorbehalten bleibt die Zustimmung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
3. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Hanspeter Minger: Die geltenden Statuten des Friedhofzweckverbandes Messen aus dem Jahr 1981 sind veraltet und tragen den fusionsbedingten Veränderungen bei den Trärgemeinden nicht Rechnung. Aus diesen Gründen wurden die Statuten einer Revision unterzogen. Mitglieder des Verbandes sind Fraubrunnen mit den Ortsteilen Etzelkofen und Mülchi; Messen mit den Ortsteilen Brunnenthal und Messen und Rapperswil mit dem Ortsteil Ruppoldsried. In der Friedhofkommission sind die Verbandsgemeinden wie folgt vertreten: Fraubrunnen hat 2 Sitze, Messen 3 Sitze und Rapperswil ist mit einem Sitz vertreten.

Die Wichtigsten Änderungen gegenüber den heutigen Statuten:

- Die Finanzkompetenz wird auf Fr. 50'000.00 für die Zweckverbandsversammlung festgelegt. Vorher war dies nicht definiert.
- Wahl der Mitglieder des Vorstands ist gemäss Gemeindegesetz eine unübertragbare Aufgabe der Zweckverbandsversammlung.
- Rechtsetzende Reglemente, z.B. Gebührentarif, sind zwingend durch die Zweckverbandsversammlung zu beschliessen und ist nun so in den Statuten festgehalten.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Die Versammlung fasst einstimmig aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die revidierten Statuten des Friedhofzweckverbands Messen werden genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Statutentext massgebend.
3. Vorbehalten bleibt die Zustimmung durch die übrigen Verbandsgemeinden
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

VERSCHIEDENES

8-2016 7.761 Feuerweiher

Gemeinderätin Jolanda Streun: Die Kommission öffentliche Sicherheit (KöS) hat sämtliche 9 Weiher der Gemeinde in einem Inventar aufgenommen und dokumentiert.

Das Wasser aus den Feuerweiher kann gar nicht mehr zu Löschzwecken verwendet werden. Die Feuerweiher generieren eigentlich nur noch Unterhaltskosten.

Die beiden Weiher in Wierezwil und Moosaffoltern dienen dem Naturschutz und sollen im Eigentum der Gemeinde bleiben, jedoch nicht mehr dem Konto der Feuerwehr belastet, sondern der Umweltkommission zugewiesen werden.

Die Anstösser der Feuerweihler wurden schriftlich über die Abtretungsabsichten der Einwohnergemeinde Rapperswil informiert und im nächsten Rapperswiler werden die Verkaufsabsichten publiziert.

Die Einreichfrist der schriftlichen Offerten läuft bis 31. August 2016.

Diskussion

keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

9-2016 5.761 Schülertransport

Gemeinderätin Heike Greminger: Gemäss Art. 63 Gemeindegesetz (GG) sind die Gemeinden verpflichtet in periodischen Abständen zu überprüfen, ob die Aufgabenerfüllung noch sachgerecht und wirtschaftlich ausgeführt wird.

Der Neubau des Kindergartenzentrums in Ruppoldsried und die anstehende Pensionierung von Herrn und Frau Sutter haben den Anstoss gegeben, die Aufgabenerfüllung zu überprüfen und Konkurrenzofferten für den Schülertransport einzuholen. Von den 5 Unternehmen, welche für eine Offerteinreichung angeschrieben wurden, gingen lediglich zwei ein. Mit der PostAuto AG wurde ein neuer Vertragspartner gefunden. Ab dem Schuljahr 2016/2017, d.h. nach den Sommerferien werden die Kinder mit Postautos in die Schule gefahren.

Die Organisation des Schülertransports wurde überprüft und optimiert. Der Schulweg nimmt im Leben eines schulpflichtigen Kindes einen wichtigen Platz ein und ist eine wichtige Erfahrung. Er bietet die Möglichkeit sich mit Gleichaltrigen zu treffen, trägt zur intellektuellen und sozialen Entwicklung bei und dient der Bewegungsförderung. Daher sollte der Schulweg oder zumindest ein Teil möglichst selbständig zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Am 2. Juni 2016 findet für die Eltern ein Informationsanlass diesbezüglich statt.

Diskussion

keine

Beschluss

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

10-2016 1.1141 Dorf Bangerten

Gemeinderätin Sandra Kuster: Sie informiert, dass in Bangerten ein Dorfverein gegründet wurde. Der erste grössere Anlass, welcher der junge Verein durchführen wird, ist die offizielle Bundesfeier 2016 im Dorf Bangerten.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

11-2016 1.1841 Schweiz bewegt

Gemeinderätin Liselotte Schmocker: Das Bundesamt für Sport fördert den Breitensport und will für eine gesunde Ernährung sensibilisieren. Die Kultur- und Jugendkommission hat beschlossen sich zum dritten Mal am Projekt „schweiz bewegt“ zu beteiligen. Die Bevölkerung ist aufgerufen mitzuhelfen, möglichst viele Bewegungsminuten für die Gemeinde Rapperswil zu sammeln. Die Anlässe finden vom 20. bis 28. Mai 2016 statt. Neu können auch Bewegungsminuten ausserhalb der offiziellen Aktivitäten gemeldet werden. Ein entsprechendes Meldeformular findet man auf der Homepage der Gemeinde.

Beschluss

Das Projekt „schweiz bewegt“ wird zur Kenntnis genommen.

Rügeflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügeflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 7. Dezember 2015 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 27. Juni 2016.

Schluss der Versammlung: 20:30 Uhr

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Gemeindeverwalterin

Christine Jakob

Sandra Guggisberg